

# Schmankerl aus den Gesetzen

Diese Auszüge sind nicht dazu gedacht zu unterstellen, daß es an allen Instituten Mißstände gibt. Sie sind sehr wohl dazu gedacht, Euch zu zeigen, daß aber auch nicht alles erlaubt ist.

## Einsichtnahme

„Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen“. (UniStG '97, §60(3))

**Auf gut Deutsch:** Ihr dürft bis sechs Monate nach der Ergebnisbekanntgabe *jederzeit* (in den Sprechstunden) Einsicht in Eure Prüfung nehmen, und ihr dürft -zumindest laut Gesetz- die gesamte Prüfungsarbeit auch kopieren!

## Prüfungstermine

§ 1. Die Institute sind zur Einhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes im Sinne des § 3 verpflichtet.

§ 3. Ein ordnungsgemäßer Lehr- und Prüfungsbetrieb ist gegeben, wenn zumindest:

... Die Mindestanzahl der Termine beträgt bei Pflichtfächern - unabhängig von der Hörerzahl - und bei gebundenen Wahlfächern mit mehr als 40 Hörerinnen und Hörern vier pro Semester, wovon einer nach Möglichkeit in den jeweiligen Semesterferien liegen soll. In allen übrigen Fällen sind drei Prüfungstermine pro Semester anzubieten (§ 53 (2) UniStG) ...“ (Satzung der TU-Graz, 080 Ordnungsvorschriften / A)

**Auf gut Deutsch:** Bei Pflichtfächern *muß* es 4 Termine in *jedem* Semester geben, bei kleineren Wahlfächern 3 Termine!

## Prüfungsbeurteilung

„Wenn eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat die Studiendekanin oder der Studiendekan auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen.“ (UniStG '97, §57(8))

**Auf gut Deutsch:** Außer bei schlechten Leistungen könnt Ihr nur dann negativ beurteilt werden, wenn Ihr eine Prüfung vorzeitig abbricht (10 Minuten mitschreiben und dann den Raum verlassen) oder beim Schummeln erwischt werdet, *nicht* aber, wenn Ihr euch zu einer Prüfung anmeldet und *nicht hingeht*. In letzterem Fall dürft Ihr kein Zeugnis bekommen, und es ist auch kein Prüfungsantritt weg! Außerdem gibt es auch *keine Reprobationsfristen* mehr. Ihr dürft sofort zum nächsten Termin wieder antreten!

# Referat für SOZIALES

## Stipendium:

Die Antragsfrist für das Wintersemester 1998/99 ist der 15. Dezember 1998. Also bitte nicht vergessen, den Antrag bis zu diesem Datum abzugeben, da er sonst nicht mehr behandelt wird. Es sind für das Jahr 1999 Neuerungen für die Einkommensgrenzen in den Ferien vorgesehen. Auch wird das Stip erhöht werden. Genauere Informationen und Werte dann im nächsten TU-Info.

## Sozialfond des Magistrates Graz:

Wir möchten uns beim Magistrat Graz für den wieder zur Verfügung gestellten Sozialfond und für die unbürokratische Zusammenarbeit bedanken. Das Geld wird für sozial bedürftige Studenten verwendet.

## Mittagsfreitisch:

Auch heuer haben wir wieder einige Mittagsfreitische zur Verfügung gestellt bekommen. Mittagsfreitische sind von Gasthäusern kostenlos ausgegebene Mittagsmenüs, die von der ÖH über das Sozialreferat sozial bedürftigen Studierenden zugeteilt werden.

Besonderen Dank an:

- Verein ATZ - Graz im Babenbergerhof  
Babenbergerstraße 39  
8010 Graz, 1. Mittagsfreitisch
- Gasthof Stainzerbauer  
Bürgergasse 4  
8010 Graz, 2. Mittagsfreitische
- Gasthaus Mondscheinstüberl  
Klosterwiesgasse 13  
8010 Graz, 2. Mittagsfreitische

In diesen 3 Gasthäusern gibt es hervorragende Mittagsmenüs zu Preisen, die Studierende sich leisten können. Also dort vorbeischaun!

## Sozialversicherung:

Änderungen ab 1. Jänner 1999:  
Pflichtversicherung durch Arbeitsverhältnis: Erhöhung von 3830,-ÖS brutto monatlich auf 3899,-ÖS brutto monatlich, oder von 294,-ÖS täglich auf 299,-ÖS täglich.

Allgemeine Selbstversicherung: Die Beitragsgrundlage erhöht sich von 3345,60ÖS auf 3386,40 ÖS.

**Unsere Sprechstunden:** Dienstag und Donnerstag zwischen 11 und 13 Uhr

Wir möchten Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen feuchthfröhlichen Rutsch ins neue Jahr wünschen.

- Rudi Rahofer,  
Christa Wazek,  
Susanne Bruner

